

Amt für Raumentwicklung  
Abteilung Richtplanung  
Stampfenbachstrasse 14  
Postfach  
8090 Zürich

Dübendorf, 4. Dezember 2013

## Kanton Zürich. Teilrevision Kantonalen Richtplan, Kap. 4.3 öffentlicher Verkehr (Linienführung Erweiterung Glattalbahnhof) und Kap. 6 öffentliche Bauten (nationaler Innovationspark, Gebietsplanung Hubstandort Dübendorf), Anhörung, Stellungnahme ZPG

Sehr geehrte Damen und Herren

Sie haben die Zürcher Planungsgruppe Glattal mit Schreiben der Baudirektion vom 8. Oktober 2013 eingeladen, zur Teilrevision des Kantonalen Richtplans Stellung zu nehmen. Die ZPG hat das Geschäft an der Delegiertenversammlung vom 4. Dezember 2013 beraten.

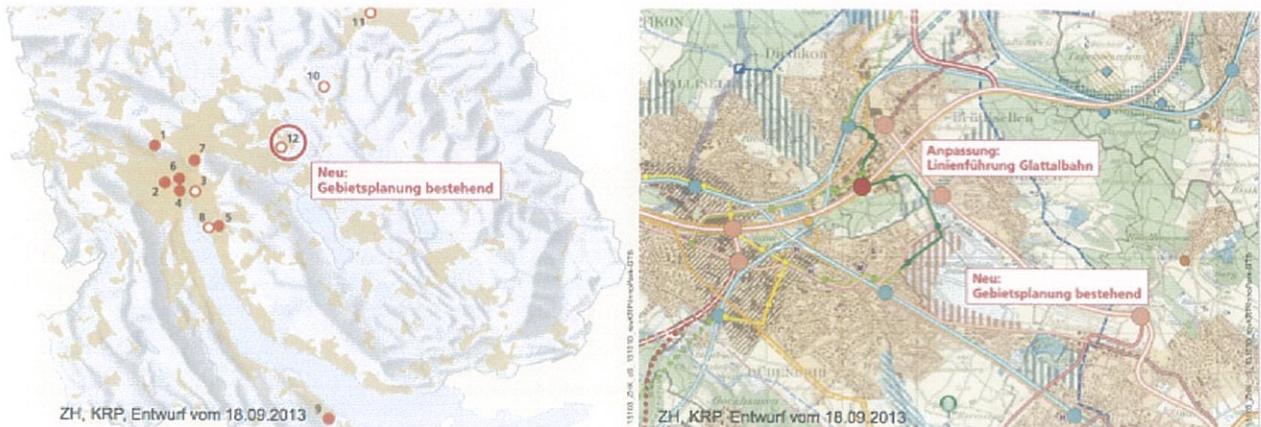


Abb. 1 (links): Kantonaler Richtplan, Text: Abbildung Gebietsplanungen (ARE, Entwurf 18.09.2013)

Abb. 2 (rechts): Kantonaler Richtplan, Karte: „Linienführung Erweiterung Glattalbahnhof“ und „nationaler Innovationspark, Gebietsplanung Hubstandort Dübendorf“ (ARE, Entwurf 18.09.2013)

### a) Inhalte der Revisionsvorlage

Die Revisionsvorlage umfasst zwei Elemente:

- Es sollen behördenverbindliche Rahmenbedingungen geschaffen werden für die Realisierung eines Hubs des nationalen Innovationsparks auf dem Flugplatzareal Dübendorf. Gestützt auf diese Richtplanfestsetzung soll dann ein kantonaler Gestaltungsplan gemäss § 84 Abs. 2 PBG festgesetzt werden. Der im kantonalen Richtplan bezeichnete „nationaler Innovationspark, Gebietsplanung Hubstandort Dübendorf“ hat eine Fläche von rund 70 ha. Der zukunfts-

weisende Innovationspark soll sich durch die räumliche Nähe von Wissenschaft, Forschung und Produktion zu Freizeit-, Erholungs- und Wohnfunktionen auszeichnen.

- Die Linienführung der Erweiterung Glattalbahn wird zwischen Bahnhof Dübendorf und Bahnhof Dietlikon angepasst entsprechend den neuen Erkenntnissen (RegioROK Glattal, 2011; Studie Stadtbahnkorridor, 2013). Damit werden eine frühzeitige Abstimmung von Siedlung und Verkehr gewährleistet und die zur nachhaltigen Erschliessung des geplanten Innovationsparks und der bestehenden und geplanten regionalen Zentrums-, Misch- und Arbeitszonen erforderlichen Festlegungen getroffen.

Diese Teilrevision erfolgt richtplanerisch unabhängig von der Pistendiskussion im Rahmen der laufenden Gesamtüberprüfung des kantonalen Richtplans.

### **b) Stellungnahme der ZPG**

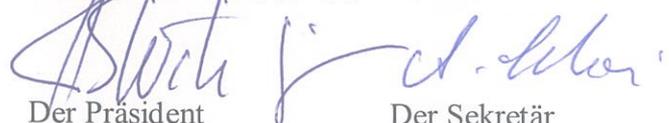
Die ZPG begrüsst einen Hub des nationalen Innovationsparks auf dem Flugplatzareal Dübendorf. Die für die Gebietsplanung festgelegte Zielsetzung einer urbanen Areal- und Umfeldentwicklung sowie die ÖV-Anbindung mit der Glattalbahn entspricht sowohl den regionalen Zielsetzungen und Richtplanfestlegungen als auch den Ergebnissen der Testplanung Flugplatzareal und den nachfolgenden Vertiefungen.

Die ZPG ist vehement gegen eine weitere aviatische Pistennutzung in Dübendorf. Die Schaffung eines Innovationsparks in einem urbanen Umfeld und die weitere Siedlungsentwicklung im Glattal passen synergetisch zusammen, vertragen sich aber nicht mit Hemmnissen einer aviatischen Pistennutzung. Für die Wohn- und Arbeitsbevölkerung ist eine zivilaviatische Nutzung nicht akzeptabel. Die ZPG erachtet es als sinnvoll, bereits an 2014 auf dem Flugplatzareal Zwischennutzungsmöglichkeiten für Innovation bereitzustellen. Ausserdem beantragt die ZPG, dass beim geplanten Park auf dem Areal des Innovationshubs ebenfalls eine hochwertige Gestaltung verlangt wird.

Die ZPG begrüsst die Anpassung der Linienführung für die Erweiterung Glattalbahn. Die Endstation der Glattalbahn beim Bahnhof Dietlikon ist jedoch plangrafisch auf der Südostseite beim Parkplatz Faisswiesen darzustellen.

Wir danken für die Gelegenheit zur Stellungnahme.

Freundliche Grüsse  
**Zürcher Planungsgruppe Glattal**



Der Präsident

Hans-Rudolf Blöchlinger

Der Sekretär

Adrian Schori

Kopie an:

- Delegierte ZPG
- Geschäftsleitung ZPG